



Protokoll: 4/2021

Datum: Montag, 8. März 2021

Zeit: 18:30 – 20:15

Ort: Gemeindesaal, Gemeindehaus Zullwil

Anwesend: Sandra Christ Vorsitz
Lukas Vögtlin Vizepräsident
Anita Colin
Christine Helfenfinger
Markus Saner

Beat Zimmer Gemeindeschreiber

1. Begrüssung

Sandra Christ begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Sandra Christ beantragt aus dringlichen Gründen zwei zusätzliche Traktanden in die Traktandenliste aufzunehmen. Das erste ist nicht öffentlich und wird als Traktandum 3 geführt.

Das zweite Traktandum soll als Traktandum 4 «Mitbenützungsvertrag Swisscom / Rohranlage Wasserversorgung» eingefügt werden.

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig** die angepasste Traktandenliste.

Es gibt keine weiteren Einwände und Bemerkungen zur Traktandenliste und die Sitzung startet wie geplant.

2. Protokoll 3/2021

://: Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** das Protokoll 2/2021 vom 8. Februar 2021.

3. nicht öffentlich

4. Mitbenützungsvertrag Swisscom / Rohranlage Wasserversorgung

Herr Reto Winkelmann hat die Vertragsdetails bereits mit der Swisscom vorbesprochen. Gemäss Lukas Vögtlin sind die Wünsche des Gemeinderats betreffend Meterpreis berücksichtigt worden. Lukas hat aber nach gewissen Unklarheiten nochmals mit Herrn Ebner des Kreisbauamtes gesprochen welcher erklärt hat, dass der Kanton auf den Hauptverkehrsstrassen pro Laufmeter einmalig CHF 7.50 erhält. Bei Ortsverbindungen erhalten sie CHF 5.00/Laufmeter und übrige Kantonsstrassen CHF 2.00/Laufmeter (jeweils einmalig). Auch hatte er erwähnt, dass der Kanton von der Swisscom nichts erhält. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass der angebotene Laufmeterpreis ausreichend ist und stimmt dem Vertrag zu.

Lukas Vögtlin stellt den Antrag den vorliegenden Swisscom Mitbenützungsvertrag zuzustimmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, dem Mitbenützungsvertrag für die Kabelkanalisation mit einer einmaligen Vergütung von CHF 21.--/Laufmeter (exkl. MwSt.) für die Länge von 278m, zuzustimmen.

5. Rückkommensantrag Interkommunale Arbeitsgruppe Kelsag

Die Gemeinden Liesberg, Brislach und Duggingen fragen nach, welche Gemeinden sich in einer Arbeitsgruppe einbringen möchten. Dies, um eine Strategie für die Zukunft der Kelsag zu erarbeiten, aufgrund der Schliessung der Anlage da die Auffüllung abgeschlossen sei.

Sandra Christ stellt den Antrag, dass Zullwil sich an der Arbeitsgruppe beteiligt. Entweder mit dem Ressortverantwortlichen oder mit einem Vertreter des Gemeindepräsidium.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit **-2- Ja-Stimmen und -3- Nein-Stimmen** sich an der Arbeitsgruppe für die Revision der Statuten der Kelsag zu beteiligen.

Somit wird keine Beteiligung an der Arbeitsgruppe Kelsag angestrebt.

6. Abschluss Rechtsschutzversicherung

In den letzten Monaten waren wir immer wieder mit rechtlichen Unsicherheiten und Fragen, welche fachlich nur von einem Juristen beantwortet werden könnten, konfrontiert. Die Gemeinde sollte eine rechtliche Unterstützung von 3. Seite erhalten. Es würde sich dazu eine Rechtsschutzversicherungslösung anbieten. Ich habe unseren Versicherungsbroker deshalb um eine Offerte gebeten.

Hier kurz die Erklärungen von Seite IC Unicon AG (unser Versicherungsbroker):

Es gibt im neuen Rechtsschutzrahmenvertrag folgende Produkte

- Basis
- Premium

Die Prämien werden nach Anzahl Einwohner berechnet. Die Gemeinde Zullwil hat 655 somit wären die Prämien:

- Basis CHF 403.20 inkl. 5% Stempelgebühr
- Premium CHF 1'209.60 inkl. 5% Stempelgebühr

Beim Basis versichern wir vorwiegend den Vertragsrechtsschutz im Premium sind neue auch Teile aus dem öffentlichen Recht dabei (angehängte Vertragsbestimmungen).

Hier ein paar Fragen, welche zu diesem Produkt bereits gestellt wurden;

Wären folgende Punkte mit dem Abschluss einer Rechtsschutz-Versicherung abgesichert resp. gewährleistet:

- Unterstützung bei Einsprachen zu Baugesuchen (Entscheide und Vernehmlassungen Bauinspektorat, Baurekurskommission, Kantonsgericht usw. = siehe Fall K17)
Sofern das Modul Premium abgeschlossen wird, sind gerichtliche Rechtsmittel betreffend kommunale Baubewilligungsentscheide versichert.
- Unterstützung im Rahmen von Submissionen (Einsprachen von Submissionsteilnehmern zum Vergabeentscheid)
Sofern das Modul Premium abgeschlossen wird, sind gerichtliche Rechtsmittel betreffend kommunale Vergabeentscheide versichert.
- Unterstützung der Gemeinde im Rahmen von Wahlbeschwerden (siehe aktueller Fall)
*Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wahlen sind **nicht versichert**.*
- Unterstützung im Rahmen von Einsprachen zu Anschlussgebühren und Anwendergebühren (Neubauten Gebäude, Strassen usw.)
*Streitigkeiten im Zusammenhang mit Anschlussgebühren und Anwendergebühren sind **nicht versichert**.*
- Unterstützung im Personalrecht (Kündigungen usw.)
Streitigkeiten mit Arbeitnehmern sind versichert.
- Unterstützung bei Einsprachen zu Planungen (Zonenplanungen, Quartierplanungen usw.)

Sofern das Modul Premium abgeschlossen wird, sind gerichtliche Rechtsmittel betreffend Raum- und Zonenplanung versichert.

Das Produkt sieht eine „JUSupport“ vor. Hier können sich die Gemeinden erkundigen wie das Vorgehen vor einem Schadenfall ist. Freie Anwaltswahl besteht nicht, sonst könnten wir die Prämien nicht so tief halten.

Sandra Christ beantragt zur juristischen Unterstützung aller rechtlichen Gemeindeangelegenheiten, eine der beiden vorliegenden Rechtsschutzvarianten zu wählen.

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, die Gemeinde Zullwil mit der Rechtsschutzversicherungslösung Premium zu CHF 1209.60 (inkl. 5% Stempelgebühr) zu versichern.

7. Festlegung Beginn Legislaturperiode

Nach der Wahl der / des Gemeindepräsidenten/in im Juni kann die neue Amtsperiode 2021-2025 starten. Der Gemeinderat legt den Beginn fest.

Die Kommissions-, Vorstandsmitglieder und Delegierte müssen bis dahin feststehen damit diese vereidigt werden können.

Die Nachfolge der RPK ist noch nicht abschliessend gelöst. Daher hat sich die bisherige RPK (Ines Ankli, Rita Eberle und Christian Wunderlin) bereiterklärt, das Jahr 2020 für die BG, EG und alle Zweckverbände zu revidieren und auch an der Rechnungsgemeinde im Juni/Juli für Fragen zur Verfügung zu stehen. Mit dieser Zusage besteht kein Handlungsbedarf gemäss GO §28 Abs. 3, sprich: es muss keine ausstehende Revisionsstelle eingesetzt werden. Die alte RPK tritt nach der Rechnungsgemeinde zum Jahr 2020 zurück und stellt die Übergabe an die neue RPK sicher.

Sandra Christ beantragt, den Beginn der Amtsperiode 2021/2025, nach der Rechnungsgemeinde 2021 festzulegen.

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, die Amtsperiode 2021/2025, ab dem 12.07.2021 nach der Rechnungsgemeinde 2021 zu beginnen.

8. Einsitz GR im Vorstand der Zweckverbände

Aufgrund der rechtlichen Lage, dass Zweckverbände der Gemeinde übergeordnet sind, werden die Gemeinden von diesen (ausser Beschlüssen) nicht über Sitzungen informiert, d.h. es dürfen auch keine Protokolle an den Ressortverantwortlichen weitergeleitet werden. Auch Sitzungsteilnahme ist bei den Zweckverbänden nicht gestattet, nur bei Kommissionen. Die Sitzungen bei den Zweckverbänden sind nicht öffentlich und alle Dokumente sind nur an Sitzungsteilnehmer zu versenden bzw. sind auch nicht öffentlich und dürfen nicht weitergeleitet werden an andere Personen. Dies erschwert die Kommunikation zwischen Gemeinderat bzw. Zweckverbänden.

Anita Colin hat sich beim Amt für Gemeinden informiert. Herr Reto Bähler hat ihr geraten, als Lösung in den Zweckverbänden die jeweiligen Statuten mit einem konformen Paragraphen zu ergänzen. Dieser Paragraph soll dem Gemeinderat erlauben, Einsicht in die Unterlagen zu erhalten.

So sollte z.B. in den neuen Statuten der Kreisschule Gilgenberg ein zusätzlicher Paragraph (Abschnitt) eingefügt werden zwecks Einsicht der Gemeinde in die Protokolle des Zweckverbandes. Wenn die Gemeinden uneingeschränkt Zugang zu Protokollen in ihren Zweckverbänden haben wollen, bedingt dies, dass jeweils ein GR in den Vorstand des jeweiligen Zweckverbandes gewählt wird. Da dies ja nicht immer der Fall ist, sollte man hier bei den Statuten ansetzen. Die Gemeindeversammlung muss ja die Statuten jeweils genehmigen. Da könnte ein Antrag der Einwohnerversammlung erfolgen, falls solch ein Paragraph in den Statuten nicht aufgeführt ist.

So ein Paragraph gehört natürlich auch in die Statuten des Zweckverbandes Primarschulkreis March. im jetzigen Zustand hat z.B. von der Gemeinde Meltingen kein Gemeinderat Einsitz im

Vorstand des Primarschulkreises. D.h. die Gemeinde erhält nur bedingt eine Auskunftspflicht (keine Protokolle etc.) vom Zweckverband (nur Beschlüsse) - muss aber die Primarschule bezahlen und hat somit keinen Einfluss (ausser den Delegierten) auf das Budget, etc.

Bis zu den jeweiligen Statutenerneuerungen, wird der folgende Antrag beschlossen:

Anita Colin beantragt, dass vom Gemeinderat Zullwil für die Zweckverbände jeweils mindestens 1 Gemeinderat zur Wahl in den Vorstand der Zweckverbände durch die Delegiertenversammlung vorgeschlagen wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, dass vom Gemeinderat Zullwil für die Zweckverbände jeweils mindestens 1 Gemeinderat zur Wahl in den Vorstand der Zweckverbände durch die Delegiertenversammlung vorgeschlagen wird.

9. Erneuerung Kredit Loanboox

Der Kredit der Gemeinde Zullwil musste per Ablaufdatum 26.02.02 erneuert werden. Da der Kapitalbedarf höher war wurden CHF 3 Mio. aufgenommen. Die Situation auf dem Kapitalmarkt hatte einen Kreditgeber zu einer höheren Zinszahlung gedrängt, was für uns ein Glücksfall darstellte. Wir konnten für den aufgenommenen Kredit mit einer Laufzeit von 9 Monaten einen Minuszins von 0,26% erzielen, welcher der Gemeinde eine Zahlung von netto CHF 5649.21 einbringt.

://: Kenntnisnahme

10. Coronavirus (ständiges Traktandum)

Diese Lockerungen sind seit dem 1. März 2021 in Kraft:

Grössere Gruppen draussen:

Spontane Treffen im Freien im Familien- und Freundeskreis sind bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Kinder zählen weiterhin zu dieser Anzahl. Dazu ist wichtig: Vereins- und Gemeindeanlässe zählen nicht zu spontanen Treffen und sind deshalb nicht erlaubt.

Private Einladungen zu Hause:

Weiterhin dürfen an privaten Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis maximal fünf Personen teilnehmen. Kinder zählen weiterhin mit.

Restaurantterrassen bleiben geschlossen:

Angesichts der fragilen epidemiologischen Lage verzichtete der Bundesrat darauf, Restaurantterrassen bereits ab kommender Woche wieder zu öffnen, wie er mitteilte. Diesen rascheren Lockerungsschritt hatte unter anderem eine knappe Mehrheit der Kantone gefordert.

Alle Läden wieder offen:

Sämtliche Läden dürfen wieder öffnen, die Anzahl Kundinnen und Kunden bleibt allerdings beschränkt. Dazu ist wichtig: Es gilt weiterhin eine Maskentragpflicht. In Einkaufszentren dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig aufhalten, wie insgesamt in allen Läden zugelassen sind.

Sportanlagen draussen:

Sportanlagen wie Golf- oder Tennisplätze dürfen wieder öffnen. Es muss keine Maske getragen werden, wenn der Abstand eingehalten wird. Beim Sport draussen gilt die maximale Gruppengrösse von 15 Personen. Inhouse-Fitnesscenter bleiben geschlossen. Sportarten mit Körperkontakt wie Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsport und Paartanz sind für Erwachsene nicht erlaubt. Dazu ist wichtig: Mannschaftstrainings in Sportvereinen draussen ist nicht erlaubt, bzw. nur in Gruppen bis 15 Personen und ohne Körperkontakt. Wettkämpfe sind verboten, zum Beispiel auch Grümpeltourniere.

Kultur- und Freizeitbetriebe:

Aussenbereiche von Zoos, botanischen Gärten dürfen wieder öffnen. Hier gelten neben Kapazitätsbeschränkungen Maskentragpflicht oder Abstandhalten, erlaubt sind jeweils nur Gruppen von

maximal 15 Personen. Kinos, Casinos, Bars, Discos und Tanzlokale bleiben geschlossen. Anlässe mit Publikum sind weiterhin verboten.

Gelockerte Regeln für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001:

Gesang- und Musikproben für Jugendliche bis Jahrgang 2001 sind erlaubt. Auch dürfen neu Jugendliche bis Jahrgang 2001 drinnen und draussen Fussball oder Hallenhockey spielen, an einer Kletterwand klettern oder einen Tanz proben sowie Trainings durchführen. Auch Kontaktsportarten wie Kampfsport sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 erlaubt. Wichtig dazu: Zum Schutz des Publikums sind Aufführungen vor Publikum verboten. Wettkämpfe dürfen zwar stattfinden, aber ohne Publikum. Es gilt der Jahrgang. Wer 2000 oder vorher geboren ist, kann von den Lockerungen nicht profitieren.

Homeoffice:

Die Arbeitgeber bleiben verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Aktivität möglich ist. Wichtig ist dazu: Wo Homeoffice nicht möglich ist, sind weitere Massnahmen wie Maskenpflicht am Arbeitsplatz nötig.

://: Kenntnisnahme

11. Verschiedenes

Christine Helfenfinger:

Abnahme elektrische Anlagen: Die Primeo hat eine Aufforderung gesendet betreffend die wiederkehrende Abnahme der elektrischen Installationen. Dies soll durch ein zertifiziertes Unternehmen ausgeführt werden. Die Unternehmungen sind auf der Homepage von Primeo ersichtlich. Die Abnahme soll durch Jeanette Bonneau begleitet werden.

Sandra Christ:

Ammännerkonferenz: Sandra Christ teilt mit, dass die Ammännerkonferenz per Zoom stattgefunden hat. Unter anderem wurde der aktuelle Stand des Zivilschutzvertrags diskutiert. Mittlerweile haben 9 von 11 Gemeinden dem neuen Vertrag zugestimmt. Die letzten beiden Gemeinden werden die Verträge an der Rechnungsgemeinde abstimmen. Am 25. August 2021 soll eine grosse Ammännerkonferenz zur Vertragsunterzeichnung stattfinden, an welcher die Ammänner aus den Dornecker Gemeinden auch dabei sein werden. Ebenfalls wurde über vermehrte Trockenheit in der Region gesprochen. Um die Wasserversorgung zu sichern, werden vom Kanton, vor allem «änet am Berg», neue Fassungen geplant und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland vermehrt gesucht. Auch sollen die eigenen Quellen durch Schutzzonen konsequentschutz geschützt werden.

Tierkörpersammelstelle: Soll erweitert werden. Die Details sollen noch ausgearbeitet werden. Der Eintrag derselben ins Grundbuch sollte noch vollzogen werden. Das Amt für Gemeinden schlägt die Gründung einer GmbH vor. Vorschläge werden erarbeitet.

Deutsch vor dem Kindergarten: Der Regierungsrat hat beschlossen, vorschulische Sprachförderung anzubieten. Die Gemeinde ist verpflichtet dies anzubieten.

Beat Zimmer:

Postfächer Gemeinderäte: Beat Zimmer bittet die Gemeinderäte mindestens 1x pro Woche bis Montagabend ihre Fächli zu überprüfen

Mietwohnung Katzenflühli: Die Endreinigung der Wohnung vor dem neuen Mietantritt soll organisiert werden. Sandra Christ meint, dass dies durch Claudia Schnyder ausgeführt werden soll.

Laptops Gemeinde Zullwil: Es soll ein Termin gesucht werden, um bei allen Laptops ein Update zu installieren. Ein Datum wird mit Christoph Bühler gesucht.

Anita Colin:

Schulzahnplegereglement: Anita Colin erkundigt sich, ob das genehmigte Reglement bereits durch den Kanton schon zurückgesendet worden ist. Beat Zimmer merkt an, dass dies bisher noch nicht an den Kanton gesendet wurde.

Plattenboden Katzenflühli: Anita Colin stört sich daran, dass beim Katzenflühli an diversen Orten die Bodenplatten lose seien. Auch spriesst durch alle Ritzen Unkraut. Man solle dies durch den Architekten nochmals anschauen lassen, bevor die Garantie ablaufe. Es soll der Architekt nochmals aufgeboden werden, um dies beheben zu lassen.

Lukas Vögtlin:

Wasserleitung Schützenhaus: Mischa Koch hat mit Claude Volonté eine Untersuchung der Leitungen mithilfe einer Kanalkamera vollzogen. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Es wurde weder ein Zulauf noch viel Wasser festgestellt - auch konnten Rückstände von Wildtieren festgestellt werden, welche grössere Wassermengen ausschliessen. Somit ist erwiesen, dass das Fremdwasser nicht aus der Leitung des Schützenhauses kommen kann. Die ARA, respektive Rainer Borer soll, falls nötig selber Untersuchungen anstellen.

12. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Für den Gemeinderat

Sandra Christ
Gemeindepräsidentin

Beat Zimmer
Gemeindeschreiber